

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Senkung der Anzahl von Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungsmaßnahmen

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige
- Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die geplante Maßnahme werden Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Höhe erwartet. Dies einerseits durch einen Zuwachs an Selbstanzeigen vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen, andererseits aus Mehreinnahmen durch die vorgeschriebenen Zuschläge.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierung Bund</b>		<b>149.900</b>	<b>31.758</b>	<b>28.754</b>	<b>26.749</b>	<b>23.744</b>

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Finanzstrafgesetznovelle 2014

Einbringende Stelle: BMF  
Laufendes Finanzjahr: 2014  
Inkrafttreten/ 2014  
Wirksamwerden:

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral." der Untergliederung 15 Finanzverwaltung bei.

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Die kostenlose Straffreiheit aufgrund einer Selbstanzeige für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte löst breites Unverständnis aus, insbesondere wenn die Selbstanzeige unter dem Druck einer bereits aktuell drohenden Entdeckung erstattet wird.

Es werden rund 8.000 bis 9.000 Selbstanzeige im Jahr erstattet. Betroffen sind Abgabepflichtige, die angesichts einer bevorstehenden Prüfungsmaßnahme im letzten Moment durch eine Selbstanzeige noch Straffreiheit erlangen wollen.

Weiters soll nur mehr eine Selbstanzeige je Abgabenart und Besteuerungszeitraum zulässig sein.

#### Nullszenario und allfällige Alternativen

Fortschreibung des bisherigen als ungerecht empfundenen Zustandes

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Finanzinterne Daten über die Entwicklung der Selbstanzeigen stehen für die Evaluierung zur Verfügung.

### Ziele

#### Ziel 1: Senkung der Anzahl von Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungsmaßnahmen

Beschreibung des Ziels:

Durch die Auferlegung eines Abgabenzuschlages soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, sich rechtstreu zu verhalten oder gegebenenfalls mit einer Selbstanzeige nicht bis zu einer unmittelbar bevorstehenden Entdeckung zuzuwarten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

---

Aufgrund der historischen Entwicklung der Selbstanzeigen wird von einem Ausgangswert im Jahr 2015 von rund 2.000 zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen ausgegangen.	Im Jahr 2018 beträgt die Anzahl der zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen rund 1.500.
---	---

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll bewirkt werden, dass in einer Selbstanzeige die Offenlegung vollständig erfolgt, und nicht bloß teilweise, je nach Entdeckungsrisiko eine Offenlegung erfolgt.

Umsetzung von Ziel 1

### Maßnahme 2: Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die "Verteuerung" der strafbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte soll einerseits eine Berichtigung schon vor einer zu erwartenden Entdeckung erwirken und andererseits einen größeren Anreiz zur Steuerehrlichkeit erzielen.

Umsetzung von Ziel 1

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

#### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Erträge</b>		<b>150.000</b>	<b>32.000</b>	<b>29.000</b>	<b>27.000</b>	<b>24.000</b>
Personalaufwand		22	179	182	186	190
Betrieblicher Sachaufwand		8	63	64	65	66
Werkleistungen		70	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>100</b>	<b>242</b>	<b>246</b>	<b>251</b>	<b>256</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>149.900</b>	<b>31.758</b>	<b>28.754</b>	<b>26.749</b>	<b>23.744</b>
	in VBÄ	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		0,38	2,98	2,98	2,98	2,98

Erträge: Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

2014: Vorzieheffekte aufgrund der Einführung des Zuschlages 147.000.000 sowie Zuschlagsaufkommen 3. Quartal ca. 3.000.000

In den Folgejahren sind Mehrerträge aus Zuschlägen zu erwarten, wobei davon ausgegangen wird, dass aufgrund des Lenkungseffektes die zuschlagspflichtigen Selbstanzeigen leicht zurückgehen werden.

Personalaufwand: zusätzlicher Vollzugsaufwand durch Außenprüfungsorgane und Organe der Finanzstrafbehörden

Betrieblicher Sachaufwand: kein wesentlicher Mehraufwand

Werkleistungen: IT-Implementierung 2014

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

## Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

**Bedeckung**

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	100	242	246	251	256
in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Betroffenes Detailbudget					
Aus Detailbudget	100	242	246	251	256
gem. BFRG/BFG	15.02.02 Steuer- u. Zollkoordination				

## Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt gem. BFRG/BFG Detailbudget 15.02.02 Steuer- und Zollverwaltung.

**Laufende Auswirkungen****Personalaufwand**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschlag	Vorschreibung	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst2 v2/4	254	2,00 Stunden	17.146				
Selbstanzeige				2.000	2,00 Stunden		137.712	140.466	143.276	146.141
	Prüfung	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1- v1/3; a	254	30,00 Minuten	5.131				
				2.000	30,00 Minuten		41.209	42.033	42.874	43.731

SUMME				22.277	178.921	182.499	186.149	189.872
				2014	2015	2016	2017	2018
GESAMTSUMME				22.277	178.921	182.499	186.149	189.872
				2014	2015	2016	2017	2018
VBÄ GESAMT				0,38	2,98	2,98	2,98	2,98
<b>Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand</b>								
			Körperschaft					
			Bund	7.797	62.622	63.875	65.152	66.455
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand								
Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.								
<b>Werkleistungen</b>								
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Programmieraufwand	Bund	1	70.000,00	70.000				
GESAMTSUMME				70.000				
<b>Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>								
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Vorzieheffekt	Bund	1	150.000.000,00	150.000.000				
Abgabenaufkommen und Zuschläge								
Zuschlagsaufkommen	Bund	1	32.000.000,00	32.000.000				
						29.000.000		
							27.000.000	

	1	24.000.000,00			24.000.000
SUMME			32.000.000	29.000.000	27.000.000
GESAMTSUMME		150.000.000	32.000.000	29.000.000	27.000.000

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.